

Löhne 2023

Der Spitex Verband Kanton Zürich will als Arbeitgeber attraktive Arbeitsbedingungen schaffen und erhalten, weswegen wir analog des Antrag des Regierungsrats für die Kantonsangestellten, einen grosszügigen Teuerungsausgleich empfehlen.

- Bei den Löhnen des Kantonspersonals beschliesst der Regierungsrat – auf Antrag der Finanzdirektion – 2023 eine **Teuerungszulage von 3.5%** auszurichten. Dies entspricht dem Landesindex der Konsumentenpreise per Ende September 2022.

Empfehlungen des Spitex Verbandes Kanton Zürich

- Der Spitex Verband empfiehlt seinen Mitgliedern, in Anlehnung an den Beschluss des Regierungsrates, für 2023 ebenfalls **den Teuerungsausgleich** von 3.5% auszurichten.
- Zudem empfiehlt er die Gewährung von **individuellen Lohnerhöhungen** bzw. Stufenanstiegen bei sehr guten Mitarbeiterinnen-Qualifikationen. Allfällige Bonuszahlungen (Einmalzulagen) bei ausserordentlichen Leistungen sind Sache der einzelnen Betriebe. Sie sollten auf einem Lohnreglement basieren oder durch andere Abmachungen geregelt und in einer überdurchschnittlichen Qualifikation begründet sein.
- Mitglieder des Spitex Verbandes Kanton Zürich können die **“Besoldungsempfehlungen für Angestellte in Spitexorganisationen”** – inklusive den Richtpositionsumschreibungen aller Berufsgruppen, den kantonalen **Lohntabellen 2023** und den Lohnempfehlungen für Praktikantinnen, Lernende FaGe und AGS – im Beekeeper (oder passwortgeschützten Mitgliederbereich unter www.spitexzh.ch) kostenlos herunterladen.
- Für die Löhne des administrativ tätigen Personals empfehlen wir den aktuellen „Ratgeber Löhne 2023“ des Kaufmännischen Verbandes Schweiz, siehe <https://www.kfmv.ch/angebot/dienstleistungen/ratgeber>.
- Bezüglich **Ferienanspruch** empfiehlt der Verband:
Bis und mit dem Kalenderjahr, in dem das 20. Altersjahr vollendet wird, sowie die Lernenden 27 Tage; vom Kalenderjahr an, in dem das 21. Altersjahr vollendet wird 25 Tage; vom Kalenderjahr an, in dem das 50. Altersjahr vollendet wird 27 Tage; vom Kalenderjahr an, in dem das 60. Altersjahr vollendet wird 32 Tage.
- Die Broschüre **“Mitarbeiterinnenbeurteilung in der Spitex“** auf der Geschäftsstelle erhältlich.

Genehmigt:

Vorstandsbeschluss vom 24.10.2022 unter Vorbehalt Genehmigung Budget Kantonsrat 13.12.22